



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 53. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.11.2024

zu Drucksachen Nr.: 1084/2024/1

Errichtung einer temporären Wohnanlage in Modulbauweise, Höllweg 8, Fl.-Nr. 231, 231/5 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Im Zuge der Überprüfung der Bauantragsunterlagen ist seitens des Landratsamtes festgestellt worden, dass der Lärmschutz nicht ausreichend berücksichtigt ist. Daher ist im nördlichen Bereich der künftigen Wohnanlage eine ca. 60 m lange und 3,25 m hohe Lärmschutzmauer geplant. Die Lärmschutzmauer dient dem Schutz vor gewerblichem Lärm (Anlieferung und Lagerverkehr zum Bauhaus).

Eine weitere Änderung betrifft die Zufahrt im westlichen Bereich der Wohnanlage. Diese wird nunmehr so verlegt, dass die westlich angrenzende, städtisch vermietete Fläche, nicht mehr tangiert ist.

Rechtliche Beurteilung

Die Überprüfung hat ergeben, dass keine städtebaulichen Belange betroffen sind, insbesondere vor dem Hintergrund, da es sich um eine temporäre Anlage handelt.

Das Einvernehmen kann daher hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Schallschutzmauer gemäß den eingereichten Unterlagen vom 15.10.2024 wird hergestellt.